



Protokoll der 20. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag, 15. Januar 2015, 19:30 bis 21:30 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz:	Silvia Spycher
Anwesend:	Spycher-Gerber Silvia, Gemeindepräsidentin Scholl Christoph, Vize-Präsident Studer Thomas, Mitglied Grab Franziska, Mitglied Lüdi Walter, Ersatzmitglied Grabherr Robin, Mitglied Zuber-Raymann Andreas, Mitglied Altermatt-Tschida Andreas, Mitglied Zeller-Vuilleumier Carmen, Mitglied Blum Thomas, Ersatzmitglied Ziegler-Zimmermann Norbert, Ersatzmitglied
Entschuldigt	Heimgartner-Steiner Max, Mitglied von Büren-Wemer Stephan, Ersatzmitglied Däster-Engel Peter, Mitglied Hadorn-Zaugg Hans Peter, Mitglied Hugi Fabian, Ersatzmitglied Schütz-Geiser Tatijana, Ersatzmitglied von Burg Franziska, Ersatzmitglied
Protokollführung:	Brotschi-Zumstein Christoph, Gemeindeschreiber
Referenten:	Thomas Leimer, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

012	Gemeinderat
1	Genehmigung Protokoll der 19. Sitzung vom 11.12.2014
911	Rechnungswesen
2	Ergebnisse der Rechnungskontrollen vom 15.12.2014 und vom 05.01.2015
156	Liegenschaften-Nutzung betriebliche
3	Gesuch Sportschützen Leberberg um Einrichtung 50 m Stand in der 300 m Schiessanlage
911	Rechnungswesen
4	Freigabe Budgetkredite 2015
900	Recht
5	Beschluss der Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern im Kalenderjahr 2015
900	Recht

6 Steuerbezug für die Christkatholische Kirchgemeinde Grenchen/Bettlach/Selzach

091 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf

7 Informationen des Bauverwalters zum Neubau Turnhalle, Erweiterung Sportplatz und Clubhaus FC Selzach, Fernwärme

012 Gemeinderat

8 Mitteilungen und Verschiedenes

öffentlich

012 Gemeinderat

1 **Genehmigung Protokoll der 19. Sitzung vom 11.12.2014**

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 19 vom 11.12.2014

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 19 vom 11.12.2014 wird genehmigt.

911 Rechnungswesen

2 **Ergebnisse der Rechnungskontrollen vom 15.12.2014 und vom 05.01.2015**

Kontrolle vom 15.12.2014

Walter Lüdi und **Norbert Ziegler** kontrollierten die Rechnungen und stellten zur Rechnung von Hugo Grogg (Feuerungskontrolle) folgende Frage:

Wie hoch ist der Zeitaufwand für die Kontrolle einer einstufigen Anlage?
Gibt es ein Verzeichnis der Anlagen?

Antwort

Laut Hugo Grogg beträgt der Zeitaufwand (inkl. Anfahrt und Erledigung des administrativen Teils) gut eine Stunde pro Anlage. Die Entschädigung von 90 Franken pro Anlage ist im Anhang zum Reglement über die Kontrolle von Feuerungsanlagen und im Vertrag mit Hugo Grogg festgelegt. Es gibt ein Verzeichnis der Anlagen.

Kontrolle vom 05.01.2015

Franziska Grab und **Robin Grabherr** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an

156 Liegenschaften-Nutzung betriebliche

3 **Gesuch Sportschützen Leberberg um Einrichtung 50 m Stand in der 300 m Schiessanlage**

Akten

- Gesuch der Sportschützen Leberberg vom 14.11.2014
- Schreiben Amt für Raumplanung vom 12.09.2007
- Schreiben Eidg. Schiessoffizier vom 30.08.2007
- Weisungen für die technischen Belange von Schiessanlagen für das Sportschiessen
- Absage der Sportschützen Selzach-Altreu vom 30.10.2014

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 14.11.2014 stellen die Sportschützen Leberberg an die Einwohnergemeinde Selzach das Gesuch, im gemeindeeigenen Schiessstand auf der Rüttenen bei den bisherigen

300m-Scheiben 11 bis 16 die notwendigen Massnahmen durchzuführen, um 6 Scheiben für Gewehr 50m einrichten zu können.

Das Gesuch wird folgendermassen begründet:

1. Die Sportschützen Leberberg betreiben sehr erfolgreich Nachwuchsförderung in den olympischen Disziplinen im Schiesssport. Für Nachwuchssportler in den Förderstufen 1 und 2 gibt es in der Umgebung keinen Verein, welcher diese Förderung durchführt und über entsprechend ausgebildete Trainer verfügt.
2. Die nächsten Vereine mit vergleichbarer Nachwuchsförderung bestehen in Winistorf, Balsthal und Hofstetten-Flüh im Kanton Solothurn.
3. Die Sportschützen Leberberg stellen derzeit 4 von 16 Nachwuchsschützen im SSV-Kader Mitte. Für diese Trainings fahren Eric Mischler, Joana Brudermann, Rino Leimer und Eliah Marti zweimal monatlich nach Stans, Luzern oder nach Lungern (Brünig-Indoor).
4. Diese Nachwuchssportler müssen zusätzlich wöchentlich 4 Stunden in Verein trainieren können. Deshalb benötigen wir Infrastrukturen für Gewehr 10m und Gewehr 50m in Selzach.
5. Die bestehenden Schiessstände in Selzach und der näheren Umgebung stehen den Sportschützen Leberberg nicht zur Nutzung zur Verfügung.
6. Auch entsprechen diese Schiessstände nicht den Vorgaben des Schweizer Schiesssportverbandes (Weisungen für die technischen Belange von Schiessanlagen für das Sportschiessen, Reg.-Nr. 5.60.01.d). Zudem wären versicherungstechnische und sicherheitsrelevante Fragen offen.
7. Eine Umnutzung der Scheiben 11 bis 16 im 300m-Stand kosten die Gemeinde nichts, sofern sie keinen Beitrag sprechen will, ist aber für die Sportschützen Leberberg mit Sponsoren gerade noch finanzierbar.
8. Eine Voranfrage vom Jahr 2007 beim Amt für Raumplanung bestätigt die Möglichkeit, dass eine Umnutzung der bestehenden Anlage möglicherweise machbar ist (Beilage).

Aufteilung der Trainingseinheiten im Verein

Disziplin:	Gewehr 10m	Gewehr 50m	Gewehr 300
Trainingsaufteilung:	50%	40%	10%
Trainingstage:	50 Tage	40 Tage	10 Tage
Trainingsaufwand:	100 Stunden	80 Stunden	20 Stunden
Trainingszeitpunkt:	Januar bis Dezember	März bis Oktober	April bis September
Trainingsort:	Alte Turnhalle Selzach	?	300m-Stand Selzach

Notwendige Massnahmen

Die Sportschützen Leberberg müssen von der Gemeinde die Unterstützung haben, ein Baugesuch einreichen zu können. Dieses Baugesuch muss gemäss dem Amt für Raumplanung folgende zusätzliche Unterlagen aufweisen:

- Bedarfsnachweis
- Auswirkungen
- Lärmgutachten
- Nachweis der Landschaftsverträglichkeit
-

In der Beurteilung des Amtes für Raumplanung sind auch bereits Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft, des Heimatschutzes und des Amtes für Umwelt enthalten. Zusätzlich ist die Stellungnahme des Schiessoffizier Kreis 11 vom 30. August 2007 vorliegend. Da zusätzlich Schutzwälle nicht zwingend notwendig sind, die Sicherheitsräume sind innerhalb der bestehenden 300m-Anlage, wird die Kugelfanganlage deutlich einfacher. Baulich lässt sich der künstliche Kugelfang auf drei kurzen Betonfundamenten erstellen, welche bei einem allfälligen Rückbau wenig Aufwand

ergeben. Der Aushub des geringfügigen Einschnittes zum Kugelfang kann in unmittelbarer Nähe beim Seitenwall deponiert werden. Dieses Material könnte auch bei einem Rückbau zum Auffüllen des Einschnittes verwendet werden.

Für eine Umnutzung der Scheiben 11 bis 16 und dem Bau einer künstlichen Kugelfanganlage für 6 Scheiben Gewehr 50m im gemeindeeigenen 300m-Schiessstand ist von Kosten im Betrag von Fr. 20'000.- bis 30'000.- auszugehen. Eine teilweise Beteiligung der Gemeinde wäre sehr schön, besonders wenn man die grosszügige und gerechtfertigte Unterstützung anderer Vereine in Selzach sieht.

Alternativer Standort

Eine andere Möglichkeit wäre der Bau einer Schiessanlage im „Unter Leim“ östlich der Fussballfelder bzw. nördlich der beiden Gebäude des Veloclubs und des Kleintierzüchtervereins. Dieser Standort wäre sehr geeignet, jedoch wären die Kosten durch die Sportschützen Leberberg nicht mehr alleine tragbar. In einer sehr einfachen Ausführung müsste mit den Seitenmauern und den notwendigen Hochblenden sowie einem äusserst einfachen Schiessstand mit Kosten um Fr. 80'000.- gerechnet werden.

Die Sportschützen Leberberg hoffen sehr auf eine Lösung, welche engagierten Nachwuchsathleten eine Ausübung ihres Sportes in der Gemeinde Selzach ermöglicht. Anlässlich der grossartigen Sportlerehrung am 2. November 2014 konnten zwei ihrer Nachwuchsschützen zeigen, welche Erfolge sie durch Trainingsfleiss erbringen können. Um auch in Zukunft erfolgreich Nachwuchsförderung betreiben zu können, ist nun der Verein auf die wohlwollende Unterstützung der Gemeinde angewiesen. Die Sportschützen Leberberg haben innerhalb der ersten zwei Jahre seit der Reaktivierung gezeigt, was mit grossem Engagement von Athleten und Trainern im Schiesssport möglich ist.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat bei verschiedenen Gelegenheiten den langfristigen Erhalt und Weiterbetrieb der 300 m Schiessanlage auf der Rüttenen in Frage gestellt, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der zu erwartenden Erweiterung der Schutzzonen im Bereich der Wasserfassungen in diesem Gebiet.

Heute bestehen mit den Anlagen am Weissensteinweg und am Eichackerweg in Altreu zwei nutzbare 50-m Anlagen. Unter diesen Voraussetzungen eine weitere 50-m Anlage im Sinne des Gesuchs der Sportschützen Leberberg zu erstellen, wäre unverhältnismässig.

In Frage kommt (wie von den Sportschützen Leberberg auch erwähnt) der Bau einer Anlage im „Unter Leim“. Diese Möglichkeit wurde bereits im Rahmen einer Besprechung vom 29. Oktober 2014 zwischen Vertretern der Sportschützen Leberberg, dem Gemeindepräsidium und der Bauverwalter erörtert. Aus Sicht der Gemeinde ist diese Lösung allerdings mit der Auflage zu verbinden, dass die Anlage regional genutzt wird und dass die beiden heutigen 50 m Anlagen in Selzach aufgegeben werden.

Die Sportschützen Leberberg nutzen heute die 50 m Anlage in Schwadernau. Dies ist – nebst dem zeitlichen Aufwand für die Hin- und Rückfahrten – auch mit finanziellem Aufwand für die Miete der Anlage verbunden. Eine Beitragsleistung der Gemeinde im Sinne des Reglements über die Unterstützung von Vereinen würde allerdings den Zielen der Sportschützen Leberberg laut Auskunft von Peter Brudermann nicht sehr dienen.

Verhandlungen

Franziska Grab verweist auf die am 21. Januar 2015 stattfindende Sitzung unter der Leitung von KUKO-Präsident Andreas Hänggi, wo es um die Bedürfnisse der Vereine hinsichtlich Infrastruktur geht. Es macht wohl Sinn, das Gesuch der Sportschützen Leberberg im Wissen um das Ergebnis

dieser Sitzung zu verhandeln. **Franziska Grab** stellt in diesem Sinne Antrag auf Verschiebung der Verhandlung.

Silvia Spycher: Ich hatte Peter Brudermann zugesagt, das fragliche Gesuch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

Christoph Scholl: In seinem Mail vom 6.1.2015 erwähnt Peter Brudermann, dass es aus seiner Sicht sinnvoll sei, wenn der Gemeinderat sein Gesuch erst nach der fraglichen Sitzung mit Andreas Hänggi verhandelt. Ich unterstütze den Antrag von Franziska Grab.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 7 gegen 3 Stimmen (somit 1 Stimmenthaltung):

Das Gesuch der Sportschützen Leberberg vom 14.11.2014 wird nach Bekanntwerden des Ergebnisses der Vereinsversammlung vom 21.1.2015 verhandelt.

911 Rechnungswesen

4 Freigabe Budgetkredite 2015

Akten

- Budget 2015, von der Gemeindeversammlung beschlossen am 1.12.2014

Ausgangslage

Gemäss § 38 Absatz 4, lit. a) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Selzach beschliesst der Gemeinderat über die Verwendung beschlossener Kredite. Gemäss bisheriger Praxis werden vor allem Kredite, deren Verwendung eine politische/strategische Bedeutung hat, resp. mit umfangreichen Arbeitsvergebungen verbunden sind, durch den Gemeinderat freigegeben. Der Entscheid über die Verwendung der anderen Kredite soll an die Kommissionen und Verwaltung delegiert werden.

Eintreten wird beschlossen.

Christoph Scholl beantragt, zusätzlich zu den Krediten gemäss Beschlussentwurf die Freigabe der folgenden Kredite dem Gemeinderat zu übertragen:

450.365.01, Beitrag an SAGIF, Fr. 5'300.00 (Laufende Rechnung)

620.501.22, Planung Verkehrsmassnahmen, Fr. 50'000.00 (Investitionsrechnung)

Begründung

- Im Zusammenhang mit dem Gesuch von INVA-Mobil und dem Entscheid über die Verwendung des Kredits von Fr. 4'000.00 für Beiträge an soziale Institutionen wurde ersichtlich, dass einerseits wohl keine klare rechtliche Grundlage für die Beiträge in den SAGIF-Pool besteht und dass andererseits Institutionen, welche auch anderweitig unterstützt werden, SAGIF-Beiträge erhalten.
- Auch ohne Mittel aus dem Kredit 620.501.22 wird es der Arbeitsgruppe Verkehr möglich sein, dem Gemeinderat das gemäss Ergebnis des Seminars vom 14.6.2014 überarbeitete Verkehrskonzept vorzulegen (umsomehr im Budget der LR unter Konto 620.318.01 ein weiterer Planungskredit von Fr. 15'000.00 besteht). Der Gemeinderat soll dann gestützt auf seinen Ent-

scheid zum überarbeiteten Verkehrskonzept über die Verwendung des Investitions-Planungskredits entscheiden.

Andreas Altermatt beantragt, den Kredit 330.500.02, Kinderspielplatz, zur Verwendung durch die Arbeitsgruppe freizugeben. Der Gemeinderat hatte das Projekt vorbehaltlos zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Christoph Scholl widerspricht. An der Gemeindeversammlung fielen doch einige kritische Voten zum Projekt. Diese müssen vom Gemeinderat noch beurteilt werden können.

Auf Anfrage von **Thomas Studer** bestätigt **Bauverwalter Leimer**, dass das Projekt inklusive WC-Anlage als Baugesuch publiziert wurde.

Thomas Studer: Dies kam an der Gemeindeversammlung nicht eindeutig zum Ausdruck und ich pflichte der Meinung von Christoph Scholl bei. Der Gemeinderat soll das Projekt wirklich nochmals diskutieren können.

Andreas Altermatt zieht seinen Antrag zurück.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat wird folgende im Voranschlag 2015 enthaltenen Kredite selber freigeben:

Konto	Text	Summe CHF
	<u>Laufende Rechnung</u>	
450.365.01	Beitrag an SAGIF	5'300.00
590.365.01	Beiträge an soziale Institutionen	4'000.00
840.365.01	Standortförderung	20'000.00
900.330.01	Abschreibungen Guthaben	200'000.00
	<u>Investitionsrechnung</u>	
330.500.02	Kinderspielplatz	200'000.00
610.501.02	Neugestaltung Coop-Kreuzung	350'000.00
620.501.22	Planung Verkehrsmassnahmen	50'000.00
942.530.03	Landerwerb GB 4814	345'000.00

2. Alle übrigen Kredite der Voranschläge 2015 der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung werden zur Verwendung durch die Kommissionen, bzw. die Verwaltung, freigegeben.

900 Recht

5 Beschluss der Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern im Kalenderjahr 2015

Ausgangslage

Gemäss Steuerreglement der Einwohnergemeinde Selzach beschliesst der Gemeinderat die Zinssätze für Steuervorauszahlungen (Vergütungszins), für verspätete Steuerzahlungen (Verzugszins) und für Steuerrückerstattungen (Rückerstattungszins). Hinsichtlich Vergütungszins und Rückerstattungszins hat er sich dabei immer an den Zinssätzen des ortsansässigen Bankinstituts, der Raiffeisenbank Wandflue, orientiert. Gemäss Beschluss vom 20. Januar 2011 soll der Verzugzinssatz ab 2011 so festgelegt werden, dass er 0.5 % über demjenigen des Kantons liegt.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Zinssatz für Steuervorauszahlungen (**Vergütungszins**) im Kalenderjahr 2015 wird auf **0.1 %** festgelegt (gemäss Zinssatz Sparkonti Raiffeisenbank Wandflue).
2. Der Zinssatz für verspätete Steuerzahlungen (**Verzugszins**) im Kalenderjahr 2015 wird auf **3.50 %** festgelegt (gemäss Zinssatz Kanton plus 0.5%).
3. Der Zinssatz für Steuerrückerstattungen (**Rückerstattungszins**) im Kalenderjahr 2015 wird auf **0.25 %** festgelegt (Gemäss Zinssatz Mitglieder-Sparkonti Raiffeisenbank Wandflue)

900 Recht

6 Steuerbezug für die Christkatholische Kirchgemeinde Grenchen/Bettlach/Selzach

Akten

- Vereinbarungsentwurf

Ausgangslage

Die Christkatholische Kirchgemeinde Grenchen/Bettlach/Selzach bittet die Einwohnergemeinde Selzach um Übernahme des Inkassos der Kirchgemeindesteuern ab Steuerjahr 2015. In Selzach haben derzeit 15 steuerpflichtige Angehörige der fraglichen Kirchgemeinde Wohnsitz.

Erwägungen

Die Übernahme dieses Inkassos ist für die Verwaltung ohne erheblichen Mehraufwand möglich.

Eintreten wird beschlossen.

Christoph Scholl: Die unter Punkt 9 vorgesehene Regelung ist zu komfortabel für die Kirchgemeinde. Dieser Punkt ist so zu ändern, dass nicht der in Rechnung gestellte Vorbezug, sondern der bezahlte Vorbezug zu überweisen ist.

Carmen Zeller: Zu berücksichtigen ist auch, dass allenfalls Vorbezugsrechnungen zu hoch sind und gemäss definitiven Einschätzungen dann Rückzahlungen vorgenommen werden müssen. Solche Rückzahlungen sind auch zu verzinsen.

Christoph Scholl: Diese Zinsen werden von der Kirchgemeinde bezahlt.

Andreas Altermatt: Für mich ist die vorgesehene Vereinbarungsdauer zu lang. Wir sollten die Möglichkeit haben, die Vereinbarung auf ein Jahr zu kündigen.

Christoph Scholl: Mindestens eine erstmalige Vertragsdauer von 5 Jahren ist, nachdem die Kirchgemeinde die Anpassung der Software finanzieren muss, angebracht.

Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach übernimmt ab Steuerjahr 2015 das Inkasso der Gemeindesteuern für die in Selzach wohnhaften steuerpflichtigen Angehörigen der christkatholischen Kirchgemeinde Grenchen/Bettlach/Selzach auf der Basis der folgenden Vereinbarung:

1. Die Christkatholische Kirchgemeinde Grenchen/Bettlach/Selzach (im folgenden Kirchgemeinde genannt) überträgt das Inkasso der Kirchensteuern per 1. Januar 2015 für die in Selzach

wohnhaften Steuerpflichtigen der Einwohnergemeinde Selzach (im folgenden Gemeinde genannt).

2. Die Kirchgemeinde fakturiert alle Kirchensteuern bis und mit der definitiven Abrechnung für das Jahr 2014 selber. Die Dienstleistung der Gemeinde beginnt mit den Vorbezügen für das Jahr 2015.
3. Die Gemeinde passt ihre Debitorensoftware auf Kosten der Kirchgemeinde an, so dass auf den Steuerrechnungen für Steuerpflichtige der Kirchgemeinde künftig die Kirchensteuer als separate Zeile erscheint.
4. Die Kirchgemeinde liefert bis Ende Januar 2015
 - eine Liste aller Steuerpflichtigen per Dezember 2014
 - die Angaben über den Steuerfuss und Personalsteuer 2015
 - die Angaben zur Abrechnungsstelle, falls diese geändert hat

Die Kirchgemeinde informiert die Gemeinde bei Änderungen des Steuerfuss oder der Personalsteuer schriftlich bis spätestens Ende Dezember des Vorjahres. Ohne Mitteilung bis Ende Jahr werden die Vorjahresdaten verwendet.

5. Die Kirchgemeinde passt ihr Steuerreglement demjenigen der Einwohnergemeinde an und stellt damit die rechtliche Grundlage für diese Vereinbarung sicher.
6. Die Gemeinde stellt die Steuern wie bisher in Rechnung:
 - 12 Monatsraten für Pflichtige, die dies wünschen
 - 3 Vorbezugsrechnungen, zahlbar 30.4., 31.8, 31.12.
 - Definitive Abrechnung bei Vorliegen der Einschätzung der Veranlagungsbehörde Solothurn.
7. Verzugszinsen und Vergütungszinsen werden den Steuerpflichtigen nach den jeweils gültigen Ansätzen der Gemeinde berechnet. Die Verzugs- und Vergütungszinsen gehen zu Gunsten der Gemeinde. Die Gemeinde verzichtet im Gegenzug auf die Weiterverrechnung der Rechtsinkassokosten.
8. Säumige Steuerpflichtige werden nach Verfall der Rechnung gemäss gültigem Gemeindesteu-erreglement gemahnt und dann allenfalls betrieben.
9. Die Gemeinde überweist der Kirchgemeinde per 30. April, 31. August und 31. Dezember je zu 1/3 Akontozahlungen. Massgebend für die Berechnung der Akontozahlungen sind die aufgrund der in Rechnung gestellten Vorbezüge eingegangenen Zahlungen des jeweiligen Steuerjahres. Die Differenz zwischen definitiven und provisorischen Steuerrechnungen wird in der Regel per Ende Jahr ausgeglichen. Aussergewöhnlich hohe Abweichungen können nach gegenseitiger Absprache auch früher ausgeglichen werden.
10. Die Gemeinde liefert der Kirchgemeinde die notwendigen Listen und Auswertungen, die es erlauben, die Vollständigkeit und Richtigkeit des Steuerbezuges zu überprüfen, namentlich sind dies:
 - Steuerregister per Ende Dezember
 - Liste der offenen Posten per Ende Dezember

Die einzelnen Listen und Journale sowie deren Terminierung werden auf der operativen Ebene im Detail festgelegt.

11. Die Personalsteuer wird erhoben im Folgejahr mit dem Eintritt in die zivilrechtliche Mündigkeit von 18 Jahren.
12. Über Erlassgesuche entscheidet die Gemeinde gem. Steuergesetzgebung.
13. Die Kirchgemeinde bezahlt der Gemeinde für jeden bearbeiteten Rechnungsempfänger pro Jahr eine Abgeltung von Fr. 8.50. Die Gemeinde rechnet jeweils per Ende Dezember ab und stellt hierfür Rechnung.

Die Abgeltung umfasst: Personalkosten, EDV- und Infrastrukturkosten inkl. Softwarekosten, Formulare, Portokosten, Vorbezugsrechnungen, Definitive Steuerrechnung, 1. Mahnung, 2. Mahnung, einschliesslich die anfallenden Betreuungskosten. Ferner die unter 10. genannten Listen und Auswertungen. Dienstleistungen, die die Kirchgemeinde zusätzlich verlangt, sind der Gemeinde separat abzugelten. Es gilt der Stundenansatz des Finanzverwalters.
14. Für Spezialfälle, die manuell bearbeitet werden müssen, namentlich Eintritte und Austritte während des Jahres und spezielle Aufteilungsverhältnisse, die vom EDV-System nicht automatisch erkannt werden können, vergütet die Kirchgemeinde der Gemeinde einen jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 25.-- pro Fall.
15. Dieser Vertrag wird erstmalig auf eine Dauer von 5 Jahren, für die Zeit vom 1.1.2015 bis 31.12.2019 abgeschlossen, ohne anderweitige Vereinbarung wird der Vertrag danach stillschweigend um jeweils 2 Jahre verlängert.
16. Eine Vertragskündigung ist von der Gegenpartei mindestens 6 Monate im Voraus anzuzeigen, eine Kündigung kann erstmals spätestens am 30 Juni 2019 per 31. Dezember 2019 erfolgen.

091 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf

7 Informationen des Bauverwalters zum Neubau Turnhalle, Erweiterung Sportplatz und Clubhaus FC Selzach, Fernwärme

Thomas Leimer informiert folgendermassen:

Neubau Turnhalle

Der in der seinerzeitigen Ausschreibung im 2. Rang stehende Fassadenbauer hat zugesagt, die Arbeiten zu übernehmen. Für die Gemeinde ist das nun allerdings gegenüber der ursprünglichen Vergabe mit Mehrkosten von rund Fr. 40'000.00 verbunden. Gesamthaft bestehen aber gegenüber dem bewilligten Kredit immer noch Reserven. An der Sitzung vom 26. Februar 2015 wird der Gemeinderat zu den Kosten im Detail informiert werden. Der „neue“ Fassadenbauer wird die Arbeiten im März/April 2015 ausführen.

Unter Leim, Neues Fussballfeld und Erweiterung Clubhaus

Die Decke über dem Untergeschoss ist montiert. Probleme hatten sich mit in die Baugrube geflossenem Wasser ergeben. Die Pumpe wirkte schliesslich nicht mehr, sodass auch der Keller des bestehenden Clubhauses überschwemmt wurde. Es entstand ein durch die Versicherung zu übernehmender Schaden in der Höhe von rund Fr. 20'000.00.

Am Bau des neuen Fussballfeldes kann witterungsbedingt derzeit nicht gearbeitet werden.

Fernwärme

Die Schnitzelheizanlage ist seit ca. Mitte Dezember in Betrieb und funktioniert, abgesehen von einigen Problemen mit der Steuerung (welche behoben wurden) gut. Von der Schnitzelheizanlage

werden aktuell die Schulhäuser 2 und 3, die Turnhalle 1 sowie „Wohnen im Alter“ beheizt. Die Leitungen zu den übrigen vorgesehenen Gebäuden bestehen. Diese sollen aus Sicherheitsgründen jedoch erst ab Beginn der nächsten Heizperiode in Betrieb genommen werden. Zu erwähnen ist auch, dass bisher keinerlei Beanstandungen wegen Rauch oder Geruch vorgebracht wurden.

012 Gemeinderat

8 Mitteilungen und Verschiedenes

Silvia Spycher: Charles Kocher ist bekanntlich Ende Jahr erkrankt. Er wurde erfolgreich operiert und wird uns demnächst über seinen aktuellen Zustand informieren.

Erkrankung von Charles Kocher

Norbert Ziegler macht darauf aufmerksam, dass laut Sitzungsplan für den 1. Oktober 2015 eine GR-Sitzung vorgesehen ist. Wurde berücksichtigt, dass dann Herbst-Schulferien sind?

Sitzungsplan, GR Sitzung vom 1.10.2015

Silvia Spycher: Dies war uns bewusst, konnte aber im Sinne der Einhaltung der Periodizität nicht vermieden werden.

Franziska Grab erinnert an die nächste Woche beginnenden Solothurner Filmtage.

Solothurner Filmtage 2015

Silvia Spycher: Wir haben eine Wochenkarte erhalten. Wer eine Veranstaltung besuchen will, kann diese Karte ausleihen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:

1. Newsletter Nr. 17 vom Dezember 2014 zum Langsamverkehr in der Region Solothurn

Newsletter 17 zum Langsamverkehr in der Region Solothurn

2. Bericht über die Radarkontrollen vom Dezember 2014

Bericht über die Radarkontrollen vom Dezember 2014

Dankesbriefe:

3. Dank Stiftung Schulheim für körperbehinderte Kinder

Stiftung Schulheim für körperbehinderte Kinder

4. Dank Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

5. Dank Leberberger Instrumentalisten

Leberberger Instrumentalisten

6. Dank Heilsarmee

Heilsarmee

7. Dank Kinderspitex Nordwestschweiz

Kinderspitex Nordwestschweiz

- | | |
|--|--|
| 8. Dank Verein Lysistrada | <i>Verein Lysistrada</i> |
| 9. Dank sozialpädagogisches Zentrum Bachtelen | <i>Sozialpädagogisches
Zentrum Bachtelen</i> |
| 10. Dank Ludothek Solothurn | <i>Ludothek Solothurn</i> |
| 11. Neujahrskarte maj Architekten AG (mit Neubau Doppelturnhalle
Selzach als Motiv) | <i>Neujahrskarte maj
architekten AG</i> |

Selzach, den 16.10.2015

Einwohnergemeinde Selzach

Die Gemeindepräsidentin
Silvia Spycher

Der Gemeindeschreiber
Christoph Brotschi